

Vertrag zur Spende der Aufwandsentschädigung

IKTJ	Institut für Klinische Transfusionsmedizin Jena gGmbH (IKTJ) Am Klinikum 1 07747 Jena vertreten durch die Geschäftsführerin Dr. med. Silke Rummler
Verein/Einrichtung	Name:
	Anschrift:
	vertreten durch (Geschäftsführer/Vereinsvorsitzende/r):
	Telefonnummer:
	E-Mailadresse:
	Vereinsregister (falls vorhanden):
	Registergericht: Nr.:
	Bankverbindung: Bank:
IBAN DE_----- BIC_-----	

Präambel

Das IKTJ ist der Blutspendedienst am Universitätsklinikum Jena. Das IKTJ gewährt gemäß § 10 Transfusionsgesetz den Blutspendern eine Aufwandsentschädigung, die sich an dem unmittelbaren Aufwand und der Spendeart orientiert. Den Blutspendern soll hiermit die Möglichkeit eingeräumt werden, diese Aufwandsentschädigung nicht selbst zu vereinnahmen, sondern das IKTJ anzuweisen die Aufwandsentschädigung im Namen und Auftrag des jeweiligen Blutspenders an den Verein bzw. die Einrichtung seiner Wahl als Geldspende zu überweisen. Es kann die gesamte Aufwandsentschädigung gespendet werden, jedoch mindestens 5 €.

§ 1 Laufzeit

Der Vertrag ist unbefristet.

§ 2 Weiterleitung und Abrechnung

Das IKTJ ist verpflichtet, auf Anweisung des Blutspenders die diesem gewährte Aufwandsentschädigung nicht an ihn selbst, sondern an den Verein bzw. die Einrichtung auszusahlen. Die Auszahlung erfolgt unbar, auf das vom Vertragspartner benannte Bankkonto. Das IKTJ wird die Abrechnung gegenüber dem Vertragspartner immer zum Ende des Jahres vornehmen und die Gesamtsumme überweisen. Stichtag ist der 31.12. eines jeden Kalenderjahres.

§ 3 Spenderdaten und Spendenquittung

Das IKTJ wird dem Blutspender ein Formular zur Anweisung und Einwilligung zur Datenübermittlung zur Unterschrift vorlegen. Soweit der Spender in die Übermittlung seiner personenbezogenen Daten an den Verein einwilligt, wird das IKTJ diese Daten übermitteln. Andernfalls erfolgt die Weiterleitung anonym. Der Verein ist verpflichtet, diese Daten ausschließlich zum Ausstellen einer Spendenquittung zu verwenden. Jegliche weitere Nutzung dieser Daten ist untersagt. Auf die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

§ 4 Compliance

Die Vertragsparteien bestätigen, dass mit dem Vertragschluss weder direkt noch indirekt Einfluss auf Umsatzgeschäfte, insbesondere Beschaffungsvorgänge / Preisgestaltungen, Therapie- und Verordnungsentscheidungen des IKTJ oder mit diesem verbundenen Unternehmen i.S.d. § 15 AktG (z.B. Universitätsklinikum Jena) genommen wird und keinerlei diesbezügliche Erwartungen bestehen.

§ 5 Kündigung

Dieser Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.

§ 6 Sonstiges

Sollte eine der Regelungen unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies die anderen Regelungen nicht. Es gilt dann eine Regelung, die dem Gewollten am nächsten kommt, durchführbar und zulässig ist. Gerichtsstand ist Jena. Ergänzungen oder Änderungen bedürfen der Schriftform.

Datum:

Datum:

Dr. med. Silke Rummler
Geschäftsführerin

Geschäftsführer/
Vereinsvorsitzende/r